

20. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung

vom

Auf Grund der §§ 4 Absatz 1, 11 und 142 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221) geändert worden ist, der §§ 17 Absatz 1, 20 Absatz 1 und 22 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, der §§ 9 Absatz 1, 10 Absatz 1 und 28 des Landesabfallgesetzes vom 14. Oktober 2008 (GBl. S. 370), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GBl. S. 802, 809) geändert worden ist, des § 7 der Gewerbeabfallverordnung vom 18. April 2017 (BGBl. I S. 896), die durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2234) geändert worden ist, sowie der §§ 2 Absatz 1 bis 4, 13, 14, 15 und 18 des Kommunalabgaben-gesetzes vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. November 2017 (GBl. S. 592, 593) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Abfallgebührensatzung

§ 3 der Abfallgebührensatzung vom 19. Dezember 1996 (Heidelberger Stadtblatt vom 27. Dezember 1996), die zuletzt durch Satzung vom 20. Dezember 2016 (Heidelberger Stadtblatt vom 28. Dezember 2016) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Dem Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:

„Auf Grundstücken, bei denen ausschließlich gewerbliche Siedlungsabfälle anfallen, werden für die Restmüllbehälter und Restmüll-Großraumbehälter bis 5 m³ abweichende Benutzungsgebühren erhoben, die sich ebenfalls aus einer nach Behältergröße gestaffelten Jahresgebühr und Leistungsgebühr zusammensetzen.“

2. Absatz 16 wird wie folgt gefasst:

„(16) Bei Wiegungen auf der öffentlichen Brückenwaage in der Abfallentsorgungsanlage wird die Gebühr je Wiegung erhoben.“

3. Folgender Absatz 17 wird angefügt:

„(17) Für Gewerbebetriebe und vergleichbare Einrichtungen, die von der Verpflichtung zur Aufstellung von Restabfallbehältern befreit sind (§ 11 Absatz 3 Abfallwirtschaftssatzung) wird eine Pauschalgebühr erhoben.“

4. Die Anlage (Abfallgebührenverzeichnis) zur Abfallgebührensatzung erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Heidelberg, den

.....
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

**Gebührenverzeichnis
zur Abfallgebührensatzung
(Abfallgebührenverzeichnis - GebVerz-AGS)**

1. Restmüllbehälter

1.1 Die Gebühren betragen:

1.1.1 ohne den Service des Raus- und Reinstellens (Teilservice)

| | |
|----------------------------------|---------------------|
| Für einen 60-Liter-Behälter | |
| Jahresgebühr | 90,00 Euro / Jahr |
| Leistungsgebühr im Bedarfssystem | 2,80 Euro / Leerung |

| | |
|---|---------------------|
| Für einen 120-Liter-Behälter | |
| Jahresgebühr | 90,00 Euro / Jahr |
| Leistungsgebühr | |
| - bei wöchentlicher Leerung | 291,20 Euro / Jahr |
| - bei 14-täglicher Leerung | 145,60 Euro / Jahr |
| - im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen | 5,60 Euro / Leerung |
| - für Spitzenmengen in von der Stadt hierfür ausgegebenen Säcken | 5,60 Euro / Sack |

| | |
|--|----------------------|
| Für einen 240-Liter-Behälter | |
| Jahresgebühr | 180,00 Euro / Jahr |
| Leistungsgebühr | |
| - bei wöchentlicher Leerung | 582,40 Euro / Jahr |
| - bei 14-täglicher Leerung | 291,20 Euro / Jahr |
| - im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen | 11,20 Euro / Leerung |

| | |
|--|----------------------|
| Für einen 660-Liter-Behälter | |
| Jahresgebühr | 495,00 Euro / Jahr |
| Leistungsgebühr | |
| - bei wöchentlicher Leerung | 1 601,60 Euro / Jahr |
| - bei 14-täglicher Leerung | 800,80 Euro / Jahr |
| - bei zweimal wöchentlicher Leerung | 3 203,20 Euro / Jahr |
| - im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen | 30,80 Euro / Leerung |

| | |
|--|----------------------|
| Für einen 1100-Liter-Behälter | |
| Jahresgebühr | 825,00 Euro / Jahr |
| Leistungsgebühr | |
| - bei wöchentlicher Leerung | 2 667,60 Euro / Jahr |
| - bei 14-täglicher Leerung | 1 333,80 Euro / Jahr |
| - bei zweimal wöchentlicher Leerung | 5 335,20 Euro / Jahr |
| - im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen | 51,30 Euro / Leerung |

1.1.2 inklusive des Services des Raus- und Reinstellens
bei satzungskonformen Standplätzen (Vollservice)

| | |
|----------------------------------|---------------------|
| Für einen 60-Liter-Behälter | |
| Jahresgebühr | 90,00 Euro / Jahr |
| Leistungsgebühr im Bedarfssystem | 3,10 Euro / Leerung |

| | |
|--|---------------------|
| Für einen 120-Liter-Behälter | |
| Jahresgebühr | 90,00 Euro / Jahr |
| Leistungsgebühr | |
| - bei wöchentlicher Leerung | 306,80 Euro / Jahr |
| - bei 14-täglicher Leerung | 153,40 Euro / Jahr |
| - im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen | 5,90 Euro / Leerung |

| | |
|--|----------------------|
| Für einen 240-Liter-Behälter | |
| Jahresgebühr | 180,00 Euro / Jahr |
| Leistungsgebühr | |
| - bei wöchentlicher Leerung | 603,20 Euro / Jahr |
| - bei 14-täglicher Leerung | 301,60 Euro / Jahr |
| - im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen | 11,60 Euro / Leerung |

| | |
|--|----------------------|
| Für einen 660-Liter-Behälter | |
| Jahresgebühr | 495,00 Euro / Jahr |
| Leistungsgebühr | |
| - bei wöchentlicher Leerung | 1 643,20 Euro / Jahr |
| - bei 14-täglicher Leerung | 821,60 Euro / Jahr |
| - bei zweimal wöchentlicher Leerung | 3 286,40 Euro / Jahr |
| - im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen | 31,60 Euro / Leerung |

| | |
|--|----------------------|
| Für einen 1100-Liter-Behälter | |
| Jahresgebühr | 825,00 Euro / Jahr |
| Leistungsgebühr | |
| - bei wöchentlicher Leerung | 2 714,40 Euro / Jahr |
| - bei 14-täglicher Leerung | 1 357,20 Euro / Jahr |
| - bei zweimal wöchentlicher Leerung | 5 428,80 Euro / Jahr |
| - im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen | 52,20 Euro / Leerung |

1.1.3 Für das Raus- und Reinstellen bei nicht satzungskonformen Standplätzen (Komfortservice) sind folgende, gegenüber den Gebühren nach Nr. 1.1.2 zusätzliche Gebühren zu entrichten:

| | |
|--|-------------------|
| a) Für einen 60-Liter-Behälter bei Abholung im Bedarfssystem | |
| - in der Komfortstufe 1 | 14,10 Euro / Jahr |
| - in der Komfortstufe 2 | 28,20 Euro / Jahr |
| - in der Komfortstufe 3 | 42,30 Euro / Jahr |

| | |
|---|-------------------|
| b) Für einen 120-Liter-Behälter bei wöchentlicher Leerung | |
| - in der Komfortstufe 1 | 28,20 Euro / Jahr |
| - in der Komfortstufe 2 | 56,40 Euro / Jahr |
| - in der Komfortstufe 3 | 84,60 Euro / Jahr |

| | |
|---|-------------------|
| bei 14-täglicher Leerung oder Abholung im Bedarfssystem | |
| - in der Komfortstufe 1 | 14,10 Euro / Jahr |
| - in der Komfortstufe 2 | 28,20 Euro / Jahr |
| - in der Komfortstufe 3 | 42,30 Euro / Jahr |

| | |
|---|--------------------|
| c) Für einen 240-Liter-Behälter bei wöchentlicher Leerung | |
| - in der Komfortstufe 1 | 56,40 Euro / Jahr |
| - in der Komfortstufe 2 | 112,80 Euro / Jahr |
| - in der Komfortstufe 3 | 169,20 Euro / Jahr |

| | | |
|--|--|----------------------|
| bei 14-täglicher Leerung oder Abholung im Bedarfssystem | | |
| - in der Komfortstufe 1 | | 28,20 Euro / Jahr |
| - in der Komfortstufe 2 | | 56,40 Euro / Jahr |
| - in der Komfortstufe 3 | | 84,60 Euro / Jahr |
| d) Für einen 660-Liter-Behälter bei wöchentlicher Leerung | | |
| - in der Komfortstufe 1 | | 155,60 Euro / Jahr |
| - in der Komfortstufe 2 | | 311,20 Euro / Jahr |
| - in der Komfortstufe 3 | | 466,80 Euro / Jahr |
| bei 14-täglicher Leerung oder Abholung im Bedarfssystem | | |
| - in der Komfortstufe 1 | | 77,80 Euro / Jahr |
| - in der Komfortstufe 2 | | 155,60 Euro / Jahr |
| - in der Komfortstufe 3 | | 233,40 Euro / Jahr |
| bei zweimal wöchentlicher Leerung | | |
| - in der Komfortstufe 1 | | 311,20 Euro / Jahr |
| - in der Komfortstufe 2 | | 622,40 Euro / Jahr |
| - in der Komfortstufe 3 | | 933,60 Euro / Jahr |
| e) Für einen 1100-Liter-Behälter bei wöchentlicher Leerung | | |
| - in der Komfortstufe 1 | | 259,60 Euro / Jahr |
| - in der Komfortstufe 2 | | 519,20 Euro / Jahr |
| - in der Komfortstufe 3 | | 778,80 Euro / Jahr |
| bei 14-täglicher Leerung oder Abholung im Bedarfssystem | | |
| - in der Komfortstufe 1 | | 129,80 Euro / Jahr |
| - in der Komfortstufe 2 | | 259,60 Euro / Jahr |
| - in der Komfortstufe 3 | | 389,40 Euro / Jahr |
| bei zweimal wöchentlicher Leerung | | |
| - in der Komfortstufe 1 | | 519,20 Euro / Jahr |
| - in der Komfortstufe 2 | | 1 038,40 Euro / Jahr |
| - in der Komfortstufe 3 | | 1 557,60 Euro / Jahr |

1.2 Die Gebühren für Restmüll-Großraumbehälter betragen:

Für einen 2,5 m³-Großraumbehälter

| | Jahresgebühr Euro / Jahr | Leistungsgebühr Euro / Jahr | gesamt Euro / Jahr |
|--|-----------------------------|--------------------------------|-----------------------|
| bei 14-täglicher Abholung | 937,50 | 3 031,60 | 3 969,10 |
| bei einm. Abholung/Woche | 1 875,00 | 6 063,20 | 7 938,20 |
| bei zweim. Abholung/Woche | 3 750,00 | 12 126,40 | 15 876,40 |
| bei jeder Zwischenleerung und sonstigen Abholung | | | 116,60 Euro / Abh. |

Für einen 5 m³-Großraumbehälter

| | Jahresgebühr Euro/Jahr | Leistungsgebühr Euro/Jahr | gesamt Euro/Jahr |
|--|---------------------------|------------------------------|---------------------|
| bei 14-täglicher Abholung | 1 875,00 | 6 063,20 | 7 938,20 |
| bei einm. Abholung/Woche | 3 750,00 | 12 126,40 | 15 876,40 |
| bei zweim. Abholung/Woche | 7 500,00 | 24 252,80 | 31 752,80 |
| bei dreim. Abholung/Woche | 11 250,00 | 36 379,20 | 47 629,20 |
| bei fünfm. Abholung/Woche | 18 750,00 | 60 632,00 | 79 382,00 |
| bei jeder Zwischenleerung und sonstigen Abholung | | | 233,20 Euro / Abh. |

Für einen 10 m³-Großraumbehälter

- je Tonne Restmüll 120,00 Euro
- Behältermiete 24,50 Euro / Monat

Hinzu kommen nach Nr. 4.1 die Gebühren für das Einsammeln und Transportieren der Abfälle.

Für einen 35 m³-Großraumbehälter

- je Tonne Restmüll 120,00 Euro
- Behältermiete 47,90 Euro / Monat

Hinzu kommen nach Nr. 4.1 die Gebühren für das Einsammeln und Transportieren der Abfälle.

1.3 Die Gebühren für Pressbehälter betragen:
für einen Behälter für gepressten Abfall

- je Tonne Restmüll 120,00 Euro

Hinzu kommen nach Nr. 4.1 die Gebühren für das Einsammeln und Transportieren der Abfälle.

1.4 Bei zugelassenem Verdichten des Restmülls (§ 15 Abs. 8 S. 2 der Abfallwirtschaftssatzung) wird ein Gebühreuzuschlag von 70% der ohne Verpressung zu zahlenden Leistungsgebühr erhoben.

2. Behälter für Abfälle zur Verwertung

2.1 Die Gebühren für Bioabfallbehälter betragen:

2.1.1 ohne den Service des Raus- und Reinstellens (Teilservice)

Für einen 120-Liter-Bioabfallbehälter

- bei wöchentlicher Leerung gebührenfrei
- bei 14-täglicher Leerung gebührenfrei
- für Zwischenleerungen gebührenfrei
- für Spitzenmengen in von der Stadt hierfür ausgegebenen Säcken 1,00 Euro / Sack

Für einen 240-Liter-Bioabfallbehälter

- bei wöchentlicher Leerung gebührenfrei
- bei 14-täglicher Leerung gebührenfrei

- für Zwischenleerungen gebührenfrei

2.1.2 inklusive des Services des Raus- und Reinstellens (Vollservice)

Für einen 120-Liter-Bioabfallbehälter

- bei wöchentlicher Leerung 15,60 Euro / Jahr
- bei 14-täglicher Leerung 7,80 Euro / Jahr
- für Zwischenleerungen gebührenfrei

Für einen 240-Liter-Bioabfallbehälter

- bei wöchentlicher Leerung 20,80 Euro / Jahr
- bei 14-täglicher Leerung 10,40 Euro / Jahr
- für Zwischenleerungen gebührenfrei

2.1.3 Für das Raus- und Reinstellen bei nicht satzungskonformen Standplätzen (Komfortservice) sind folgende, gegenüber den Gebühren Nr. 2.1.2, zusätzlichen Gebühren zu entrichten:

Für einen 120-Liter und 240-Liter-Behälter die in Nr. 1.1.3 b) und c) dieses Gebührenverzeichnisses festgelegten zusätzlichen Gebühren.

2.2 Die Gebühren für Papierbehälter aus Haushaltungen betragen:

2.2.1 ohne den Service des Raus- und Reinstellens (Teilservice)

- Bei 14-täglicher Leerung gebührenfrei

Für einen 660-Liter-Papierbehälter

- bei wöchentlicher Leerung 148,40 Euro / Jahr

Für einen 1100-Liter-Papierbehälter

- bei wöchentlicher Leerung 247,30 Euro / Jahr

2.2.2 inklusive des Services des Raus- und Reinstellens (Vollservice)

Für einen 120-Liter-Papierbehälter

- bei 14-täglicher Leerung 7,80 Euro / Jahr

Für einen 240-Liter-Papierbehälter

- bei 14-täglicher Leerung 10,40 Euro / Jahr

Für einen 660-Liter-Papierbehälter

- bei wöchentlicher Leerung 190,00 Euro / Jahr
- bei 14-täglicher Leerung 20,80 Euro / Jahr

Für einen 1100-Liter-Papierbehälter

- bei wöchentlicher Leerung 294,10 Euro / Jahr
- bei 14-täglicher Leerung 23,40 Euro / Jahr

2.2.3 Für das Raus- und Reinstellen bei nicht satzungskonformen Standplätzen (Komfortservice) sind folgende, gegenüber den Gebühren nach Nr. 2.2.2 zusätzliche Gebühren zu entrichten:

Für einen 120-Liter und 240-Liter-Behälter bei 14-täglicher Leerung sowie für einen

660-Liter und 1100-Liter-Behälter bei wöchentlicher und 14- täglicher Leerung die in Nr. 1.1.3 a) bis d) dieses Gebührenverzeichnis festgelegten zusätzlichen Gebühren.

- | | | |
|-----|--|--------------------------|
| 3.1 | Die einmalige Gebühr für den Erwerb des für die Abholung im Vollservice und im Komfortservice erforderlichen Aufklebers (§ 3 Abs. 6) beträgt | 5,00 Euro / Aufkleber |
| 3.2 | Die Bearbeitungsgebühr für den jährlichen erneuten Anschluss an die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung (§ 3 Abs. 8) beträgt | 15,00 Euro / Bereitst. |
| 3.3 | Die Gebühr für eine Änderung der Zahl, Art, Größe, des Entsorgungsrhythmus oder der Serviceart der Abfallbehälter (§ 3 Abs. 9, S. 4) beträgt: | 15,00 Euro / Änderung |
| 4.1 | Die Gebühren für das Einsammeln und Transportieren von Abfällen aller Behälter betragen | |
| | je Stunde Arbeitszeit pro Mitarbeiter | 43,70 Euro |
| | je Betriebsstunde des Leerungsfahrzeuges | |
| | - Absetzkipper | 40,30 Euro |
| | - Abrollkipper | 46,10 Euro |
| | - Müllwagen, Umleerwagen | 49,70 Euro |
| | Bei den Gebühren wird auch die anteilige An- und Abfahrtszeit berücksichtigt. | |
| | Hinzu kommen die Gebühren für die Entsorgung der Abfallmenge in der Abfallentsorgungsanlage Wieblingen gemäß Nr. 7. | |
| 4.2 | Gebühr für das separate Anfahren aller Behälter bis 5 m ³ zur Abfallentsorgung | 34,30 Euro / Anfahrt |
| | Hinzu kommen nach Nr. 1.1.1, 1.1.2 und 1.2 die Gebühren für die Zwischenleerung oder sonstige Leerung. | |
| 4.3 | Gebühr für das separate Stellen und Holen aller Behälter bis 5 m ³ | 32,80 Euro / Transport |
| | Hinzu kommen nach Nr. 1.1.1, 1.1.2 und 1.2 die Gebühren für die Zwischenleerung oder sonstige Leerung. | |
| 5. | Die Gebühren für das Einsammeln und Transportieren unerlaubt abgelagerter Abfälle werden nach der unter Nr. 4 getroffenen Regelung erhoben. Hinzu kommen die Gebühren für die Entsorgung der Abfälle nach Nr. 6 bis 10 | |
| 6.1 | Gebühren für die Entsorgung von nicht recyclingfähigem Erdaushub und Bauschutt | |
| | - An den Recyclinghöfen können Mengen bis maximal einer PKW-Kofferraumladung angeliefert werden. Die Gebühr beträgt | 11,20 Euro / Anlieferung |
| | - An der Abfallentsorgungsanlage Wieblingen können Mengen bis maximal 1000 kg angeliefert werden. | |

| | | |
|------|---|--------------------------|
| | Die Gebühr beträgt | 93,30 Euro / t |
| | Unterhalb der Mindestlasten der Brückenwaage wird die Gebühr nicht nach Gewicht, sondern pauschal pro Anlieferung bemessen. | |
| | - Anlieferung mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht bis 10 t | 11,20 Euro / Anlieferung |
| | - Anlieferung mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht über 10 t | 37,30 Euro / Anlieferung |
| 6.2 | Gebühren für die Annahme von recyclingfähigem Bauschutt | |
| | An den Recyclinghöfen können nur Kleinmengen (Ladung eines PKW mit Anhänger oder eines Kleintransporters) angeliefert werden. Die Gebühren betragen | |
| | - PKW-Kofferraumladung | 4,00 Euro / Anlieferung |
| | - Ladung eines PKW mit Anhänger oder eines Kleintransporters | 8,00 Euro / Anlieferung |
| 6.3 | Gebühren für die Entsorgung von Sperrmüll, Holz, Flach- und Spiegelglas, Teppichboden, Baumstämme und Baumwurzeln bei Selbstanlieferung an den Recyclinghöfen | |
| | Bei Kleinmengen bis zur Ladung eines PKW mit Anhänger oder eines Kleintransporters betragen die Gebühren | |
| | - PKW-Kofferraumladung | 4,00 Euro / Anlieferung |
| | - Ladung eines PKW mit Anhänger oder eines Kleintransporters | 8,00 Euro / Anlieferung |
| | An der Abfallentsorgungsanlage Wieblingen werden auch größere Mengen angenommen. Die Gebühren richten sich nach Nummer 7. | |
| 7. | Gebühren für die Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen in der Abfallentsorgungsanlage Wieblingen | |
| 7.1 | Restmüll und Sperrmüll | 120,00 Euro / t |
| | Unterhalb der Mindestlasten der Brückenwaage wird die Gebühr nicht nach Gewicht, sondern pauschal pro Anlieferung bemessen. | |
| | - Anlieferung mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht bis 10 t | 14,40 Euro / Anlieferung |
| | - Anlieferung mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht über 10 t | 48,00 Euro / Anlieferung |
| 7.2. | Grünschnitt aus Handel, Handwerk und Gewerbe | 64,70 Euro / t |
| | Unterhalb der Mindestlasten der Brückenwaage wird die Gebühr nicht nach Gewicht, sondern pauschal pro Anlieferung bemessen. | |
| | - Anlieferung mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht bis 10 t | 8,00 Euro / Anlieferung |
| | - Anlieferung mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht über 10 t | 25,90 Euro / Anlieferung |
| 7.3 | Asbesthaltige Abfälle | 221,70 Euro / t |
| | Unterhalb der Mindestlasten der Brückenwaage wird die Gebühr nicht nach Gewicht, sondern pauschal pro Anlieferung bemessen. | |

| | | | |
|------|---|--------------------------|---------------------|
| - | Anlieferung mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht bis 10 t | 26,60 Euro / Anlieferung | |
| - | Anlieferung mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht über 10 t | 88,70 Euro / Anlieferung | |
| 7.4 | Mineralfaserabfälle | 3,10 Euro / Sack | |
| | Mineralfaserabfälle werden nur in 120-Liter-Säcken angenommen. | | |
| 7.5 | Gebühr für die Benutzung der öffentlichen Brückenwaage | 7,20 Euro / Wiegung | |
| | In der Gebühr ist das Zurückwiegen des leeren Fahrzeuges und die Ausstellung eines Wiegescheines inbegriffen. | | |
| 8. | Gebühren für die Entsorgung von PKW-Altreifen an den Recyclinghöfen | 3,40 Euro / Stück | |
| | PKW-Altreifen werden maximal in einer Menge von 4 Stück angenommen. | | |
| 9. | Gebühren für die Entsorgung von Feuerlöschern und Gasflaschen am Recyclinghof Oftersheimer Weg | | |
| 9.1. | Feuerlöscher Abfallschlüssel nach AVV 160507* | 6,30 Euro / kg | |
| 9.2 | Gase in Druckbehälter Abfallschlüssel nach AVV 160505 | 2,90 Euro / kg | |
| 10. | Gebühren für die Entsorgung der nachstehenden Abfälle aus Handel, Handwerk und Gewerbe am Recyclinghof Oftersheimer Weg | | |
| | Abfallart | Abfallschlüssel nach AVV | |
| - | Altlacke | 200127* | 2,40 Euro / kg |
| - | Altmedikamente | 200132 | 2,10 Euro / kg |
| - | Altöl | 130205* | 1,80 Euro / kg |
| - | Anorganische Laborchemikalien | 160507* | 6,30 Euro / kg |
| - | Autobatterien | 160601* | 1,20 Euro / kg |
| - | Bremsflüssigkeit | 160113* | 2,70 Euro / kg |
| - | Dispersionsfarben | 200128 | 2,20 Euro / kg |
| - | Druckbehälter mit poröser Matrix | 150111* | 137,40 Euro / Stück |
| - | Fettabscheider | 020203 | 2,30 Euro / kg |
| - | Fotochemikalien | 200117* | 3,40 Euro / kg |
| - | gebrauchte Chemikalien | 160509 | 2,50 Euro / kg |
| - | Hg-haltige Abfälle | 200121* | 27,50 Euro / kg |
| - | Laborchemikalien | 160506* | 6,30 Euro / kg |
| - | Laugengemische | 200115* | 3,30 Euro / kg |
| - | Leeremballagen | 150110* | 2,30 Euro / kg |
| - | Leim- und Klebemittel | 200127* | 2,40 Euro / kg |
| - | Lösemittel | 200113* | 2,70 Euro / kg |
| - | Ni-Cd-Akkus mit Alkalien | 160602* | 6,40 Euro / kg |
| - | ölverschmutzte Betriebsmittel | 150202* | 2,30 Euro / kg |
| - | Pestizide | 200119* | 3,30 Euro / kg |
| - | Säuregemische | 200114* | 3,30 Euro / kg |
| - | Spraydosen | 160504* | 3,30 Euro / kg |
| - | Tenside | 200130* | 2,70 Euro / kg |
| - | Trockenbatterien | 200133* | 1,70 Euro / kg |

Unterhalb der Mindestlasten der Waage für die Schafstoffsammlung wird die Gebühr nicht nach Gewicht, sondern pauschal pro Anlieferung bemessen.

- Anlieferung mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht bis 4 kg 2,60 Euro/Anlieferung

11. Gebühren für die Abholung von Sperrmüll

11.1 Sperrmüllabholung

- bis 3 m³ gebührenfrei
 - je weiterem angefangenen Kubikmeter 34,40 Euro / m³
 - je Stunde Arbeitszeit bei Vollservice,
 wobei bei der Gebühr auch die anteilige An- und Abfahrtszeit
 berücksichtigt wird 79,30 Euro

11.2 Express-Sperrmüll (max. 3 m³)

- je weiterem angefangenen Kubikmeter 91,00 Euro / Auftrag
 34,40 Euro / m³
 - je Stunde Arbeitszeit bei Vollservice,
 wobei bei der Gebühr auch die anteilige An- und Abfahrtszeit
 berücksichtigt wird 79,30 Euro

12. Gebühren für den Ersatz von beschädigten Behältern

- 60-Liter-Behälter 36,00 Euro
 - 120-Liter-Behälter 36,00 Euro
 - 240-Liter-Behälter 44,20 Euro
 - 660-Liter-Behälter 154,70 Euro
 - 1100-Liter-Behälter 248,60 Euro

13. Restmüllbehälter auf Grundstücken, bei denen ausschließlich gewerbliche Siedlungsabfälle anfallen

13.1 Die Gebühren betragen:

13.1.1 ohne den Service des Raus- und Reinstellens (Teilservice)

Für einen 60-Liter-Behälter
 Jahresgebühr 52,30 Euro / Jahr
 Leistungsgebühr im Bedarfssystem 0,80 Euro / Leerung

Für einen 120-Liter-Behälter
 Jahresgebühr 52,30 Euro / Jahr
 Leistungsgebühr
 - bei wöchentlicher Leerung 83,20 Euro / Jahr
 - bei 14-täglicher Leerung 41,60 Euro / Jahr
 - im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen 1,60 Euro / Leerung
 - für Spitzenmengen in von der Stadt hierfür ausgegebenen Säcken 1,60 Euro / Sack

Für einen 240-Liter-Behälter
 Jahresgebühr 104,60 Euro / Jahr
 Leistungsgebühr
 - bei wöchentlicher Leerung 166,40 Euro / Jahr
 - bei 14-täglicher Leerung 83,20 Euro / Jahr
 - im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen 3,20 Euro / Leerung

- 10 -

| | |
|--|---------------------|
| Für einen 660-Liter-Behälter | |
| Jahresgebühr | 287,60 Euro / Jahr |
| Leistungsgebühr | |
| - bei wöchentlicher Leerung | 457,60 Euro / Jahr |
| - bei 14-täglicher Leerung | 228,80 Euro / Jahr |
| - bei zweimal wöchentlicher Leerung | 915,20 Euro / Jahr |
| - im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen | 8,80 Euro / Leerung |

| | |
|--|----------------------|
| Für einen 1100-Liter-Behälter | |
| Jahresgebühr | 479,40 Euro / Jahr |
| Leistungsgebühr | |
| - bei wöchentlicher Leerung | 759,20 Euro / Jahr |
| - bei 14-täglicher Leerung | 379,60 Euro / Jahr |
| - bei zweimal wöchentlicher Leerung | 158,44 Euro / Jahr |
| - im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen | 14,60 Euro / Leerung |

13.1.2 inklusive des Services des Raus- und Reinstellens bei satzungskonformen Standplätzen (Vollservice)

| | |
|----------------------------------|---------------------|
| Für einen 60-Liter-Behälter | |
| Jahresgebühr | 52,30 Euro / Jahr |
| Leistungsgebühr im Bedarfssystem | 1,10 Euro / Leerung |

| | |
|--|---------------------|
| Für einen 120-Liter-Behälter | |
| Jahresgebühr | 52,30 Euro / Jahr |
| Leistungsgebühr | |
| - bei wöchentlicher Leerung | 98,80 Euro / Jahr |
| - bei 14-täglicher Leerung | 49,40 Euro / Jahr |
| - im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen | 1,90 Euro / Leerung |

| | |
|--|---------------------|
| Für einen 240-Liter-Behälter | |
| Jahresgebühr | 104,60 Euro / Jahr |
| Leistungsgebühr | |
| - bei wöchentlicher Leerung | 187,20 Euro / Jahr |
| - bei 14-täglicher Leerung | 93,60 Euro / Jahr |
| - im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen | 3,60 Euro / Leerung |

| | |
|--|---------------------|
| Für einen 660-Liter-Behälter | |
| Jahresgebühr | 287,60 Euro / Jahr |
| Leistungsgebühr | |
| - bei wöchentlicher Leerung | 499,20 Euro / Jahr |
| - bei 14-täglicher Leerung | 249,60 Euro / Jahr |
| - bei zweimal wöchentlicher Leerung | 998,40 Euro / Jahr |
| - im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen | 9,60 Euro / Leerung |

| | |
|--|----------------------|
| Für einen 1100-Liter-Behälter | |
| Jahresgebühr | 479,40 Euro / Jahr |
| Leistungsgebühr | |
| - bei wöchentlicher Leerung | 806,00 Euro / Jahr |
| - bei 14-täglicher Leerung | 403,00 Euro / Jahr |
| - bei zweimal wöchentlicher Leerung | 1 612,00 Euro / Jahr |
| - im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen | 15,50 Euro / Leerung |

13.1.3 Für das Raus- und Reinstellen bei nicht satzungskonformen Standplätzen (Komfortservice) sind gegenüber den Gebühren nach Nr. 13.1.2 zusätzliche Gebühren nach Nr. 1.1.3 zu entrichten.

13.2 Die Gebühren für Restmüll-Großraumbehälter betragen:

Für einen 2,5 m³-Großraumbehälter

| | Jahresgebühr Euro / Jahr | Leistungsgebühr Euro / Jahr | gesamt Euro / Jahr |
|--|-----------------------------|--------------------------------|-----------------------|
| bei 14-täglicher Abholung | 544,80 | 865,80 | 1 410,60 |
| bei einm. Abholung/Woche | 1 089,60 | 1 731,60 | 2 821,20 |
| bei zweim. Abholung/Woche | 2 179,20 | 3 463,20 | 5 642,40 |
| bei jeder Zwischenleerung und sonstigen Abholung | | | 33,30 Euro / Abh. |

Für einen 5 m³-Großraumbehälter

| | Jahresgebühr Euro/Jahr | Leistungsgebühr Euro/Jahr | gesamt Euro/Jahr |
|--|---------------------------|------------------------------|---------------------|
| bei 14-täglicher Abholung | 1 089,60 | 1 731,60 | 2 821,20 |
| bei einm. Abholung/Woche | 2 179,20 | 3 463,20 | 5 642,40 |
| bei zweim. Abholung/Woche | 4 358,40 | 6 926,40 | 11 284,80 |
| bei dreim. Abholung/Woche | 6 537,30 | 10 389,60 | 16 926,90 |
| bei fünfm. Abholung/Woche | 10 896,00 | 17 316,00 | 28 212,00 |
| bei jeder Zwischenleerung und sonstigen Abholung | | | 66,60 Euro / Abh. |

Für einen 10 m³-Großraumbehälter

- je Tonne Restmüll 120,00 Euro
- Behältermiete 24,50 Euro / Monat

Hinzu kommen nach Nr. 4.1 die Gebühren für das Einsammeln und Transportieren der Abfälle.

Für einen 35 m³-Großraumbehälter

- je Tonne Restmüll 120,00 Euro
- Behältermiete 47,90 Euro / Monat

Hinzu kommen nach Nr. 4.1 die Gebühren für das Einsammeln und Transportieren der Abfälle.

Die Gebühren für Pressbehälter betragen für einen Behälter für gepressten Abfall

- je Tonne Restmüll 120,00 Euro

Hinzu kommen nach Nr. 4.1 die Gebühren für das Einsammeln und Transportieren der Abfälle.

14. Für Gewerbebetriebe und vergleichbare Einrichtungen, die von der Verpflichtung zur Aufstellung von Abfallgefäßen befreit sind (§ 11 Abs. 3 Abfallwirtschaftssatzung) wird eine Pauschalgebühr von 52,30 Euro pro Jahr erhoben.